

Geschäftsordnung für das Regionalforum

(Stand 9. November 2015)

1. Grundlagen:

Der Brenner-Nordzulauf als Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel ist Bestandteil des TEN-V Kernnetzes der EU. Er ist Teil des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors (Korridor 5), der von Helsinki über den Brenner nach Valletta auf Malta verläuft.

Auf Grundlage der Ministervereinbarung, die am 15. Juni 2012 zwischen den Verkehrsministern von Deutschland und Österreich in Rosenheim unterzeichnet worden ist, wurden die DB Netz AG sowie die ÖBB-Infrastruktur AG mit den Planungen des Brenner-Nordzulaufs (München - Rosenheim - Grenze D/A - Kundl/Radfeld) beauftragt. Ziel des dazu grenzüberschreitend durchzuführenden und jetzt beginnenden Planungsprozesses ist die Durchführung von Variantenuntersuchungen für die Streckenführung eines dritten und vierten Gleises. Diese Variantenuntersuchungen werden von einem Trassenauswahlverfahren begleitet, das mit einer Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke endet.

Die dazu notwendigen Planungen haben nach dem Willen beider Regierungen grenzüberschreitend so zu erfolgen, als ob es keine Staatsgrenze gäbe. Dazu wurde ein gemeinsamer Planungsraum definiert, der im Norden mit der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“ zwischen der Bestandsstrecke und der geplanten Neubaustrecke beginnt und im Süden mit der schon im Trassenauswahlverfahren des anschließenden österreichischen Streckenabschnitts Schaftebau - Kundl/Radfeld zwischen den beiden Strecken vorgesehenen Verknüpfungsstelle in Schaftebau endet.

Die DB Netz AG sowie die ÖBB-Infrastruktur AG haben sich entschlossen, im gemeinsamen Planungsraum vor Beginn von Rechtsverfahren eine Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung im Rahmen des Trassenauswahlprozesses durchzuführen

In diesem Planungsprozess ist vorgesehen, die betroffenen Gemeinden und die Öffentlichkeit in ähnlicher Art wie schon beim Trassenauswahlverfahren im südlich anschließenden österreichischen Streckenabschnitt einzubeziehen, wobei unterschiedliche Stufen der Beteiligung vorgesehen werden:

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

Diese Beteiligung soll durch eine repräsentative Vertretung in folgenden Gremien sichergestellt werden:

- vier Gemeindeforen
- ein Regionalforum
- ein regionaler Projektbeirat

und wird vom Lenkungskreis (besetzt mit Vertretern des deutschen BMVI, des österreichischen BMVIT, der DB AG, der DB Netz AG, der ÖBB Infrastruktur AG, des Freistaates Bayern und des Landes Tirol), der auf Grund des Vertrags von Rosenheim eingesetzt wurde, begleitet und gesteuert.

Rahmenbedingungen für die Gremien sind:

- Der Zeitrahmen für den Trassenentwicklungs- und -auswahlprozess bis voraussichtlich Jahresende 2018 und die daraus sich ergebende Notwendigkeit und Häufigkeit der Zusammenkünfte
- Klare Regelungen der Zusammenarbeit
- Professionelle Vor- und Nachbereitung, insbesondere Visualisierung (Pläne, Präsentationen, schriftliche Unterlagen für den Teilnehmerkreis) und Protokollierung
- Informationsvermittlung durch die beauftragten Experten und Planer der beiden Eisenbahninfrastrukturunternehmen
- Information über die Ergebnisse der Sitzungen des Lenkungskreises durch die Projektleitung DB-ÖBB
- Leitung und Protokollführung durch einen Moderator

2. Aufgaben:

Das Regionalforum (RF) beschäftigt sich aus der Sicht der vom Brenner-Nordzulauf im gemeinsamen Planungsraum berührten Region von der Festlegung der Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens, über die Trassensuche und -entwicklung bis zur Trassenempfehlung, die dann Grundlage der Trassenauswahl sein wird, in gesamtheitlicher Betrachtungsweise.

Für das Regionalforum gelten alle drei unterschiedlichen Stufen der Beteiligung:

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

Die Bearbeitung erfolgt in zwei Phasen:

- Phase I: Erarbeitung der Bewertungsmethode
- Phase II: Trassenentwicklung und -planung, fachliche Beurteilung und Trassenempfehlung

In beiden Planungsphasen haben die Mitglieder die Möglichkeit auf Grund ihrer örtlichen und regionalen Kenntnisse in Zusammenarbeit mit den Experten und Planern des Projektteams DB-ÖBB ihre Anliegen, Bedürfnisse und Vorschläge frühzeitig in das Projekt einzubringen und zu erörtern.

Für das RF ergeben sich beim Trassenauswahlverfahren im gemeinsamen Planungsraum neben dem Informationsaustausch folgende Aufgaben:

- Phase I
 - Vereinbarung der Geschäftsordnung
 - Konsultation zur Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens, das von der Expertengruppe ETW entwickelt wird
 - Mitwirkung bei der Formulierung der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur und bei der Erarbeitung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren, die im Trassenauswahlverfahren herangezogen werden sollen
 - Entgegennahme von Vorschlägen aus den Gemeindeforen
- Phase II
 - Kooperation/Mitwirkung bei der Erarbeitung der Trassenvorschläge des Streckenplaners
 - Vorschlagsrecht für alternative Trassenvorschläge
 - Entgegennahme von Vorschlägen aus den Gemeindeforen
 - Fallweise Ausarbeitung von Empfehlungen im Laufe des Trassenauswahlverfahrens
 - Mitwirkung bei der Erarbeitung der Trassenempfehlung am Ende des Trassenauswahlverfahrens

3. Zusammensetzung des Regionalforums:

Das Regionalforum setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Maximal 3 Bürgermeister aus dem Gemeindeforum Süd 1
- Maximal 4 Bürgermeister aus dem Gemeindeforum Süd 2
- Maximal 3 Bürgermeister aus dem Gemeindeforum Nord 1
- Maximal 3 Bürgermeister aus dem Gemeindeforum Nord 2
- 1 Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung
- 1 Vertreter des Landratsamtes Rosenheim
- 1 Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
- 1 Vertreter der Industrie- und Handelskammer IHK
- 1 Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol
- 1 Vertreter der Arbeiterkammer Tirol
- 1 Vertreter der Landwirtschaftskammer Tirol
- 1 Vertreter des Bayerischen Bauernverbands Regierungsbezirk Oberbayern, Geschäftsstelle Rosenheim
- 1 Vertreter des BUND Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Rosenheim
- 1 Vertreter der Landesumweltanwaltschaft Tirol
- 1 Vertreter der Inntalgemeinschaft e.V.
- 1 Vertreter von ProBahn Regionalverband Oberbayern e.V., Kreisgruppe Rosenheim
- Projektleitung DB-ÖBB

Als Beobachter

- 1 Vertreter der Stadt Rosenheim
- 1 Vertreter der Regierung von Oberbayern

4. Einladung, Leitung und Protokollierung:

Die Einladung der Mitglieder zu den Sitzungen des RF erfolgt dem Projektfortschritt entsprechend durch die Projektleitung DB-ÖBB. Aufgrund der Erfahrungen bei anderen Projekten werden voraussichtlich in der Phase I vier und in Phase II bis zu acht Sitzungen erforderlich sein. Der jeweiligen Einladung, die nach vorhergehender Terminvorankündigung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt wird, ist die Tagesordnung angeschlossen.

Die Sitzungen werden von einem Moderator geleitet und protokolliert. Das Protokoll wird jedem Mitglied des RF innerhalb einer angemessenen Frist zugesandt.

Innerhalb von 21 Tagen ab elektronischem Versand des Protokolls können alle Mitglieder des Regionalforums bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit schriftliche Stellungnahmen an den Moderator senden, die in der nächstfolgenden Sitzung behandelt werden.

5. Moderation, Prozessbegleitung und schriftliche Dokumentation:

Der gesamte Arbeitsprozess des RF wird durch den von der Projektleitung DB-ÖBB eigens für diese Aufgabe bestellten externen Moderator geleitet. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung des Kommunikationsprozesses (Steuerungshoheit) aus der Rolle eines neutralen/allparteilichen Mittlers
- Einfordern von Ziel- und Zeitklarheit
- Leitung und Protokollierung der Sitzungen

- vollumfängliche Entgegennahme der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur sowie von Stellungnahmen
- Bericht über Ergebnisse der Arbeit der Gemeindeforen, Entgegennahme und Vorstellung von Vorschlägen der Gemeindeforen
- Sammeln von Stellungnahmen zum Protokoll
- schriftliche Dokumentation
Um den Arbeitsprozess, Anfragen, Wünsche, Ergebnisse und Zusagen festzuhalten, aber auch um den hohen Stellenwert dieser Bürgerbeteiligung hervorzuheben, wird vom Moderator eine schriftliche Dokumentation geführt, die den Beteiligten in den Gremien und allen Interessierten zugänglich ist.
- Erstellung von Vorschlägen zur Regelung etwaiger Konflikte

6. Mitwirkung des Regionalforums beim Planungsprozess in Phase II:

Mitglieder des RF haben die Möglichkeit, in der Phase II konkrete Vorschläge in den Planungsprozess einzubringen.

Für aufwendig zu prüfende Vorschläge wie z.B. alternative Trassenvorschläge wird folgende Vorgangsweise seitens der Projektleitung DB-ÖBB zugesagt:

Schritt 1

Vorschläge können bis zu einem vordefinierten Stichtag durch ein Mitglied des Regionalforums schriftlich der Projektleitung DB-ÖBB übermittelt werden.

Die Projektleitung DB-ÖBB mit ihren Experten und Planern (in weiterer Folge Projektteam genannt) führt daraufhin eine Vorprüfung durch:

- Wenn das Projektteam DB-ÖBB einer vertiefenden Bearbeitung des Vorschlages zustimmt, wird der nachfolgende Schritt 2 durchgeführt.
- Lehnt das Projektteam DB-ÖBB eine vertiefende Bearbeitung des Vorschlages ab, wird dies schriftlich begründet und in der nachfolgenden Sitzung darüber berichtet. Das RF entscheidet dann, ob es der Ablehnung durch das Projektteam folgt oder - entgegen dem Vorschlag des Projektteams - dennoch eine vertiefende Prüfung vornehmen lässt. Der Ablehnungsvorschlag des Projektteams mit Begründung sowie die anschließende Entscheidung des RF darüber werden im Sitzungsprotokoll des RF festgehalten.

Schritt 2

Der Vorschlag wird zunächst auf Einhaltung der Planungsanforderungen überprüft und sofern diese erfüllbar sind, anschließend planlich dargestellt. Die planliche Darstellung wird im Regionalforum präsentiert, wobei hier darauf hingewiesen wird, dass die planliche Darstellung noch keine Zusage für die Umsetzung dieses Vorschlags darstellt, dass jedoch dieser Vorschlag dem weiteren Bewertungs- und Auswahlprozess zugeführt wird.

Dieser Bewertungs- und Auswahlprozess erfolgt dann, entsprechend der in Phase I vorweg gemeinsam erarbeiteten und beschlossenen Bewertungsmethode.

7. Kommunikation mit den Medien

Die Kommunikation der Arbeit des Regionalforums nach außen und mit den Medien erfolgt durch das Projektteam DB-ÖBB zusammen mit dem Moderator und in Abstimmung mit dem Regionalforum.

8. Beendigung der Arbeit im Regionalforum:

Die Tätigkeit des Regionalforums endet nach Erarbeitung der Trassenempfehlung mit der Bekanntgabe der Vorschlagstrasse durch das Projektteam DB - ÖBB. Eine frühere Auflösung bzw. Verlängerung der Aktivitäten kann gemeinsam vereinbart werden.

9. Historie dieser Geschäftsordnung

Ein 1. Vorschlag dieser Geschäftsordnung wurde vom Projektteam DB-ÖBB beim Treffen am 9.11.2015 in Kufstein vorgestellt und dort diskutiert.

Die dabei vereinbarten Änderungen wurden in der vorliegenden endgültigen Fassung eingearbeitet.

Diese wurde am 9.11.2015 bei der konstituierenden Sitzung vereinbart.

Anlage: Teilnehmerkreis des Regionalforums, Stand 9.11.2015